

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Johanniter GmbH ist eines der fünf Werke der Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem (nachfolgend „Johanniterorden“). Der Johanniterorden sieht seit 900 Jahren die Pflege und die Heilung der Kranken als seine besondere Aufgabe an. Er ist durch den Schutzbefehl des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 2. Mai 1947 Teil der evangelischen Kirche Deutschlands.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Gesellschaftszwecke sind die Förderung

- a) des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO,
- b) der Jugend- und Altenpflege im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO,
- c) des Wohlfahrtswesens im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 9 AO,
- d) der Religion im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 2 AO,
- e) der Erziehung, Volks- und Berufsbildung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO,

sowie die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind (§ 53 Nr. 1 AO).

Die Gesellschaftszwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Erfüllung steuerbegünstigter Zwecke durch andere Körperschaften, sofern diese anderen Körperschaften selbst steuerbegünstigt sind (§ 58 Nr. 1 AO), sowie durch die Förderung, den Betrieb und die Unterhaltung von

- a) Krankenhäusern,
- b) Altenpflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, Hospizen und Einrichtungen des betreuten Wohnens,
- c) Einrichtungen zur stationären und ambulanten Untersuchung und Behandlung von Patienten,
- d) Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen.

Der aktuelle Gesellschaftsvertrag (bzw. Satzung) mit Datum vom 10.12.2021 ist beim Handelsregister eingereicht und dort abrufbar.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin unter der Steuernummer 27/028/39114 geführt. Mit Anlage zum Bescheid für 2022 zur Körperschaftsteuer vom 3.01.2025 ist die Gesellschaft, sofern sie nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des §§ 51 ff. AO verfolgt, von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) befreit. Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Johanniter GmbH (Registergericht Berlin (Charlottenburg), HRB 161222 B), wurde gem. §§ 242 ff und 264 ff HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss wurde zur Offenlegung am 5. September 2025 beim elektronischen Unternehmensregister eingereicht und kann nach Veröffentlichung unter dem folgenden Link abgerufen werden:

https://www.unternehmensregister.de/de/suche?areas=all&companyName=Johanniter+GmbH&searchToken=_4w0WkZvh6zRkMbp3eEAgrejQHBSjHLYFSpN7PCW65JYABVUjPbptvfl6FLpPmCFogt69oCNJe8wV4Q0B0IgZaJg45MqzHeqi_BOPOAHRnC4OL_ngiHwYbEOfR8RAhoOfBh4XzaMeUGYYjZJ_8wcAO6PsH32ITIymJ3gFiRsdsVSGS_mk9D3LorydGVFNhOCd_DgDNpM

Es wurde zusätzlich eine Prüfung über die betriebswirtschaftliche Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. beauftragt.

Daneben wurde die Prüfung der Mehr-Spartenrechnung des Deutschen Spenderates e.V. für den Bereich Fundraising beauftragt.

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Johanniter GmbH wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Es wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Johanniter GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Johanniter GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Johanniter GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegebene Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs- nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 4. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laurent Griffoul	ppa. Laura Lale Voß
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Prüfungsurteil der Prüfung über die betriebswirtschaftliche Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Mit der Prüfung über die betriebswirtschaftliche Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. wurde die Gesellschaft Ratio, Breinker Donn Neuhaus Vreden, Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB, beauftragt. Es wurde folgender Prüfvermerk erteilt:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der Johanniter GmbH, Berlin, erkennen lassen.“

Prüfungsurteil der Prüfung der Mehr-Sparten-Rechnung des Deutschen Spendenrates e.V. für den Bereich Fundraising

Mit der Prüfung der Mehr-Sparten-Rechnung des Deutschen Spendenrates e.V. für den Bereich Fundraising wurde die Gesellschaft Ratio, Breinker Donn Neuhaus Vreden, Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB, beauftragt. Es wurde folgende Bescheinigung erteilt:

„Wir haben die Spartenrechnung des Geschäftsjahres 2024 für die Sparte Fundraising der Johanniter GmbH geprüft.

Die Spartenrechnung wurde aus der Buchhaltung der Johanniter GmbH abgeleitet. Die Gesellschaft erhielt in Jahr 2024 Spenden in Höhe von EUR 297.641,41, davon wurden EUR 256.355,04 unmittelbar für satzungsmäßige Projektförderungen verwendet. Des Weiteren wurden EUR 45.673,09 von im Vorjahr zugeflossenen Spenden für satzungsmäßige Projektförderungen verwendet. EUR 41.286,37 wurden den Verbindlichkeiten für noch nicht verwendete Spenden zugeführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen der Johanniter GmbH des Jahres 2024 zu der Sparte Fundraising ordnungsgemäß und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss der Johanniter GmbH zum 31. Dezember 2024.“